Anzeiger für den Kreis Pleß

Bezugspreis: Frei ins Haus durch Boten oder durch die Post bezogen monatlich 2,50 Zloty. Der Anzeiger für den Kreis Pleß erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. **Geschäftsstelle:** Pleß, ul. Piastowska 1

Nikolaier Anzeiger
Plesser Stadtblatt

Anzeigenpreis: Die 8-gespaltene mm-Zeile für Poln.-Oberschl. 12 Gr. für Polen 15 Gr. die 3-gespaltene mm-Zeile im Reklameteil für Poln.-Oberschl. 60 Gr., für Polen 80 Gr. Telegramm-Adresse: „Anzeiger" Pleß. Postsparkassen-Konto 302622. Fernruf Pleß Nr. 52

Nr. 13 — **Mittwoch, den 29. Januar 1930** — **79. Jahrgang**

Das Liquidationsabkommen vor dem Reichsrat

Der Wortlaut der Vorlage — Der Inhalt des Schlußprotokolls — Um die Auslegung des Abkommens

Berlin. Die deutsch-polnischen Vereinbarungen über die Liquidationen vom 31. Oktober 1929, die bekanntlich gleichzeitig mit den Haager Gesetzen dem Reichstag vorgelegt werden sollen, haben folgenden Wortlaut:

Die letzten Unterredungen zwischen dem deutschen Gesandten und dem polnischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Die Reichsregierung und die Regierung der Republik Polen geben die nachstehenden Erklärungen ab, die auf der Haager Konferenz niedergelegt werden und mit dem Inkrafttreten des Youngplanes Gesetzeskraft erlangen sollen.

2. Die deutsche Regierung erklärt den Verzicht auf alle mit dem Krieg oder dem Friedensvertrag in Zusammenhang stehenden Forderungen finanzieller oder vermögensrechtlicher Art — sowohl des Staates wie seiner Staatsangehörigen (natürlicher oder juristischer Personen) — die wegen irgendeines Vorganges aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Youngplanes unmittelbar oder mittelbar gegen Polen geltend gemacht worden sind oder künftig geltend gemacht werden könnten, einschließlich der Reklamationen, die in besonderen auf solche Vorgänge bezüglichen Abkommen anerkannt sind. Was die Forderungen finanzieller oder vermögensrechtlicher Art von Seiten Polens sowohl des Staates wie seiner Staatsangehörigen (physischer und juristischer Personen) betrifft, die mit dem Krieg oder dem Friedensvertrag im Zusammenhang stehen und wegen irgendeines vor dem Inkrafttreten des Youngplanes liegenden Vorganges unmittelbar oder mittelbar gegen Deutschland geltend gemacht worden sind oder künftig geltend gemacht werden könnten, einschließlich der Reklamationen, die in besonderen auf solche Vorgänge bezüglichen Abkommen anerkannt sind, so erkennt die polnische Regierung die Bestimmungen im Kapitel IX, Paragraph 143 des Youngplanes an.

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 5 dieser Vereinbarungen stellen die gegenwärtigen Erklärungen einen vollständigen und endgültigen Verzicht auf die obenerwähnten Reklamationen dar, gleichviel, wer daran beteiligt ist.

3. Die polnische Regierung erklärt, auf jede Liquidation deutscher Güter, Rechte und Interessen in Polen, die die polnische Regierung auf Grund oder nach Maßgabe der Bestimmungen des Artikels 92 und 297 b des Friedensvertrages vorgenommen hat oder vornehmen konnte, zu verzichten, soweit sich diese Güter, Rechte und Interessen am 1. September 1929 noch in der Hand ihrer Eigentümer oder ehemaligen Eigentümer befinden.

Alle Maßnahmen zur Erhaltung des bestehenden Zustandes, die in Verbindung mit den obenerwähnten Liquidationsverfahren getroffen worden sind, verlieren mit dem Inkrafttreten der gegenwärtigen Vereinbarung ihre Wirkung.

Die in Rede stehenden Güter werden in dem tatsächlichen und rechtlichen Zustand, in dem sie sich befinden, samt den mit ihnen zusammenhängenden Rechten und Vergünstigungen und unter Aufrechterhaltung der bestehenden Lasten freigegeben, ohne daß jedoch für die Kosten und Honorare des Liquidationsverwalters eine Zurückhaltung erfolgen darf.

4. Etwaige Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung des gegenwärtigen Abkommens, die sich auf diplomatischem Wege nicht regeln lassen, werden auf Antrag eines der vertragschließenden Teile einem Schiedsgericht vorgelegt. Zu diesem Zweck ernennt jeder Teil einen Schiedsrichter. Die beiden Schiedsrichter wählen einen neutralen Vorsitzenden. Kommt eine Einigung über die Person dieses neutralen Vorsitzenden nicht zustande, so soll der Präsident der schweizerischen Eidgenossenschaft gebeten werden, ihn zu ernennen.

5. Die beiden Regierungen haben sich unmittelbar nach der Unterzeichnung der gegenwärtigen Vereinbarung ins Benehmen zu setzen, um die Maßnahmen zu vereinbaren, die hinsichtlich der künftigen Tätigkeit des deutsch-polnischen gemischten Schiedsgerichts zu treffen sein werden.

6. In Ausführung des Artikels 1 wird diese Vereinbarung sowie ihr Schlußprotokoll gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des Youngplanes von den Parteien ratifiziert und in Kraft gesetzt werden.

Das Schlußprotokoll

Berlin. Das Schlußprotokoll zum Artikel 2 der deutsch-polnischen Vereinbarung vom 31. Oktober 1929 hat folgenden Wortlaut:

1. Die deutsche Erklärung in Artikel 2 der genannten Vereinbarung umfaßt auch alle Reklamationen deutscher Staatsangehöriger gegen die polnische Regierung, die sich auf die Artikel 92, Abs. 4, 297h, Abs. 2, 304 und 305 des Vertrages von Versailles stützen, und zwar sowohl diejenigen, die bereits vor das deutsch-polnische gemischte Schiedsgericht gebracht sind, als auch die, die künftig dort geltend gemacht werden könnten, aber aus der Vergangenheit stammen.

2. Die polnische Erklärung in Artikel 2 der Vereinbarung umfaßt auch alle Reklamationen polnischer Staatsangehöriger, die vor demselben Schiedsgericht gegen die deutsche Regierung geltend gemacht worden sind und sich auf die Artikel 297, 298, 300, 302, 304 und 305 des Vertrages von Versailles stützen, und zwar sowohl diejenigen, die bereits vor das genannte Schiedsgericht gebracht worden sind, als auch die, die künftig dort geltend gemacht werden könnten, aber aus der Vergangenheit stammen.

3. Die Forderungen aus den für die Uebergangszeit geltenden Bestimmungen des Genfer Abkommens vom 15. Mai 1922, für die das Schiedsgericht in Beuthen oder die Gemischte Kommission in Kattowitz zuständig sind, sind in dem gegenseitigen Verzicht nicht einbegriffen.

4. Die gegenseitigen Erklärungen in Artikel 2 der genannten Vereinbarung umfassen nicht nur die Forderungen der Staatsangehörigen (natürliche und juristische Personen) an die betreffende Regierung, sondern auch die für eigene Rechnung gestellten finanziellen Forderungen der einen Regierung an die andere, gleichviel worauf sie sich rechtlich oder tatsächlich gründen.

Die deutsch-polnische Auslegung

Königsberg. Aus Kreisen des Deutschtums polnischer Staatsangehörigkeit erhält die „Königsberger Allgemeine Zeitung" folgende Mitteilung über das deutsch-polnische Liquidationsabkommen: Die untenstehende Fassung ist seiner Zeit gleichzeitig mit dem Liquidationsabkommen vereinbart worden. Zurzeit finden noch Verhandlungen in Warschau über die Veränderungen und Verbesserungen dieser polnischen Erklärungen statt, über die der Gesandte in Warschau, Rauscher, in den nächsten Wochen in Berlin erstatten wird.

Polnische Auslegung über Eigentum und Besitz am 1. 9. 1929.

Die polnische Regierung teilt mit, daß in der Erklärung der polnischen Regierung über den polnischen Verzicht auf Liquidation von Vermögenswerten, Rechten und deutschen Interessen der Ausdruck **„In den Händen ihrer Eigentümer oder ihrer alten Besitzer"** sich nicht auf diejenigen Fälle beziehe, in denen der Eigentümer oder alte Besitzer seinen Wohnsitz auf dem Liquidierten Besitz hat, aber eine dritte Person bereits die tatsächliche völlige oder teilweise Bewirtschaftung ausübt. Andererseits beziehe sich der Ausdruck „In den Händen ihrer Eigentümer oder alten Besitzer" auf diejenigen Fälle, wo der Eigentümer des beschlagnahmten Besitzes die Verwaltung ausübt oder durch einen dritten ausüben läßt. In Fällen der Sequesterverwaltung eines Besitzes, der Eigentum einer physischen Person ist oder war, wird der Besitz als in den Händen seiner Eigentümer oder alten Besitzer befindlich betrachtet, wenn dieser dort seinen Wohnsitz bis zum 1. September 1929 hatte.

Polnische Auslegung der Rentenstellenverträge.

Ueber das Schicksal der Verträge über die Rentenstellen, die durch die frühere preußische Ansiedlungskommission oder durch die Generalkommission auf Grund des Gesetzes vom 6. 4. 1886 und des Gesetzes vom Jahre 1890 oder durch ähnliche Gesetze oder Ordonnanzen geschaffen worden sind, teilt die polnische Regierung mit, daß hinsichtlich der in Polen gelegenen Stellen die polnische Regierung die Entscheidung getroffen hat, daß sie vom Augenblick der Inkraftsetzung des Youngplanes und des deutsch-polnischen Vertrages ihr Rückkaufsrecht im Falle des Erbganges nicht mehr geltend machen will, wenn die Nachfolger legitime Erben gemäß §§ 124 und 25 des deutschen BGB sind, unter der jedesmaligen Bedingung, daß der Nachfolger nicht eine rechtskräftige gerichtliche Verurteilung für ein Verbrechen oder ein Vergehen erhalten habe.

Diese Entscheidung begreift in gleicher Weise die **Erbverträge zwischen Lebenden zugunsten Dritter ein.** Polen wird solche Erbverträge nicht hindern vorbehaltlich der Bestimmungen über die Verurteilung. Die anderen Verfügungen betreffend die Rentenstellen, die sich auf die Verwaltung oder den Verkauf dieser Stellen beziehen, werden durch diese Entscheidung nicht geändert.

Meinungsaustausch über die Grenzzonenverordnung.

In einem Brief ihres Warschauer Gesandten weist die deutsche Regierung auf **die polnische Grenzzonenverordnung hin und äußert besonders die lebhafte Befürchtung, daß diese Verordnung eine Maßnahme sei, die sich speziell gegen die deutschen Interessen in den Grenzbezirken richtete und in diesem Sinne praktisch unangebracht sei.**

Die deutsche Regierung ersucht um eine autoritative Erklärung auf die Auslegung der Grenzzonenverordnung.

In seiner Antwort erklärte sich das polnische Außenministerium überrascht, daß die Verordnung vom 23. 12. 1927 über die Grenzzonen besonders nach ihrer Ergänzung vom 19. 3. 1928 den Eindruck einer Maßnahme erweckt hat, die gegen die deutschen Interessen in der Grenzzone gerichtet und deswegen **praktisch unangebracht sei.** Das polnische Außenministerium erklärt, daß die polnische Regierung mit diesem Gesetz keinen Zweck verfolge, der sich gegen die Interessen irgend eines Staates richtet, folglich auch nicht gegen diejenigen Deutschlands. Deshalb seien alle Befürchtungen, die sich auf diese Verordnung bezögen, grundlos (?).



Vizepräsident der Bank für Internationale Zahlungen?
Als aussichtsreicher Kandidat für diesen Post gilt der Newyorker Rechtsanwalt Leon Fraser.

Bestechungsskandal im amerikanischen Konsulat in Jerusalem

Jerusalem. Von den 14 Beamten des amerikanischen Konsulats in Jerusalem sind 13 plötzlich entlassen worden. Zeitungsmeldungen zufolge soll der Grund die Aufdeckung einer Reihe von Bestechungsfällen in Fachangelegenheiten sein.

Eine neue Erklärung Primo de Riveras

Madrid. Hinsichtlich seiner sensationellen Note, in der er mitteilte, daß er das Heer und die Marine befragen wolle, ob er in seinem Amte verbleiben solle, veröffentlicht heute der offiziöse „Noticiero del Lunes", die Montagsbeilage des spanischen Staatsanzeigers, eine Erläuterung des Diktators, daß er diese Note ohne den König noch die übrigen Minister zu befragen herausgegeben habe. Es sei sein eigener persönlicher Entschluß gewesen. Aber um alle Machenschaften, welche den friedlichen Uebergang der Diktatur in gesetzmäßige Verhältnisse verhindern und bekämpfen wollen, benötige er diese Vertrauenskundgebung der bewaffneten Macht. Es handele sich um außergewöhnliche Maßnahmen, die aber durch die augenblickliche unklare politische Lage bedingt und gerechtfertigt würden.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen wieder aufgenommen

Warschau. Die deutsche Abordnung für die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen ist am Montag hier eingetroffen und hat ihre Arbeiten bereits wieder aufgenommen. An den Beratungen nahm auch Geheimrat Kastl vom Reichsverband der deutschen Industrie teil.

*

Berlin. Halbamtlich wird mitgeteilt: Zwischen der Panstwowy Bank Rolny und der Getreide-Industrie- und Kommissions AG ist vor einigen Tagen ein Vertrag über eine einheitliche Behandlung des Roggenausfuhrmarktes bis zum 10. Februar 1930 zustande gekommen. Soweit dafür Verwaltungsmaßnahmen der polnischen oder der deutschen Regierung notwendig sind, sind sie in einem Notenwechsel zwischen den beiden Regierungen am Montag festgelegt worden. Diese vorläufige kurzfristige Verständigung hat den Zweck, Zeit für eine endgültige Regelung der Zusammenarbeit der beiden Länder bei der Roggenausfuhr zu gewinnen. Die Verhandlungen werden daher fortgesetzt und man hofft bis zum 10. Februar 1930 zu einem endgültigen Abschluß zu kommen.

Die deutsch-polnischen Handels-Beziehungen in den letzten vier Jahren

Warschau. Das ABC veröffentlicht statistische Angaben über die deutsch-polnischen Handelsbeziehungen in den letzten vier Jahren. Daraus geht hervor, daß die Einfuhr aus Deutschland im Jahre 1926 (Januar bis November) 363,4 Millionen, im Jahre 1927 736,7 Millionen, im Jahre 1928 903,1 Millionen und im Jahre 1929 792,8 Millionen Zloty erreichte. Gleichzeitig betrug die Ausfuhr nach Deutschland 568,5 Millionen, 804,7 Millionen, 858,7 Millionen und 802,7 Millionen Zloty. In den ersten 11 Monaten des vergangenen Jahres umfaßte die Einfuhr aus Deutschland 27,3 v. H. der polnischen Gesamteinfuhr und die Ausfuhr nach Deutschland 31,4 v. H. der Gesamtausfuhr.

Kein Fortschritt in London

London. Die äußeren Vorgänge der Flottenkonferenz zu Beginn der zweiten Woche sind wenig aufschlußreich. Ueber die am Montag vormittag abgehaltene mehr als dreistündige Sitzung der Hauptvertreter wurde ein amtlicher Bericht ausgegeben. Später wurde er halbamtlich dahin ergänzt, daß die Besprechungen schwierig waren, aber außerordentlich herzlich verliefen.

Nachmittag fand dann eine Zusammenkunft zwischen den Abordnungen Frankreichs, Italiens und Englands statt. Ueber den Verlauf der Nachmittagsbesprechungen wurde halbamtlich mitgeteilt, daß es sich um rein private Besprechungen handelt und die in der englischen Nachmittagspresse aufgetauchten Behauptungen, daß die Unterseebootsfrage angeschnitten wurde, völlig aus der Luft gegriffen wären. Die Einberufung einer Vollsitzung werde erst erfolgen können, wenn die weiteren Verhandlungen der Hauptvertreter zu einem Ergebnis geführt hätten, daß die Abhaltung einer neuen Vollkonferenz rechtfertige.

Koalitionsstreit in Preußen

Die interfraktionelle Besprechung in Preußen. — Die Sozialdemokraten bestehen auf dem Kultusministerium.

Berlin. Wie der „Vorwärts“ zu der Besprechung der preußischen Regierungsparteien über die Frage der großen Koalition ergänzend berichtet, entgegnete der Abgeordnete Heilmann auf die Darlegung des Standpunktes der Demokraten, zwei Ressortminister gäben die Koalitionsparteien der Volkspartei nicht. Einen Ressortminister allein könne die Volkspartei nicht annehmen, also bleibe nur ein Ressortminister und ein Minister ohne Portefeuille. Sobald er die Antwort der Volkspartei habe, werde er die Koalitionspartei vor die entsprechende Entscheidung stellen.

360 polnische Auswanderer nach Kanada

In diesen Tagen wurden 360 Emigranten nach dem Auswandererlager in Neustadt überführt. Das Ziel der Auswanderer ist Kanada.

Henderson für die Haager Optionsklausel

London. Im Unterhaus fand Montag eine bedeutsame Aussprache über die Unterzeichnung der Optionsklausel durch Großbritannien statt, die eingeleitet wurde durch eine Entschließung Hendersons, **„daß das Unterhaus die Ratifikation der Erklärung auf Grund des Artikels 36 des Statuts des ständigen internationalen Gerichtshofes billigt.“** In Erläuterung seines Antrages betonte der Außenminister, daß die Unterzeichnung der Optionsklausel die logische Folge der Verpflichtungen sei, die Großbritannien vor einem Jahr durch den Kelloggpakt eingegangen sei. Die Annahme der Optionsklausel sei aber nicht nur eine logische Folge des Kelloggpaktes, soweit Großbritannien berührt worden sei, sondern nach Auffassung der Regierung sei die Unterzeichnung der Optionsklausel auch geeignet der **Versöhnungsmaschinerie des Völkerbundes wirkliches Leben und wirklichen Wert zu geben und dadurch mittelbar den Kelloggpakt zu stärken.** Die britische Regierung sei überzeugt, daß die Errichtung einer wirklichen internationalen Sicherheit untrennbar verbunden sei mit der Schaffung eines ständigen und umfassenden Schiedsgerichtssystems. Er wünsche jedoch mit stärkster Klarheit und Eindeutigkeit die drei Vorbehalte, die die britische Regierung an die Unterzeichnung der Optionsklausel geknüpft habe, zu wiederholen. Diese Vorbehalte seien: :

1. Daß Streitfälle zwischen Mitgliedern der britischen Völkergemeinschaft nicht unter die Befugnisse des internationalen Gerichtshofes fallen.

2. Daß innenpolitische Streitfälle einzig und allein der Gerichtsbarkeit des betreffenden Staates unterstehen.

3. Streitfälle, für deren Regelung bereits durch andere Verträge eine gewisse Ausgleichsmaschinerie vorgesehen ist, oder durch künftige Verträge vorgesehen wird, gleichfalls nicht unter die Kompetenz des Haager Gerichtshofes fallen.

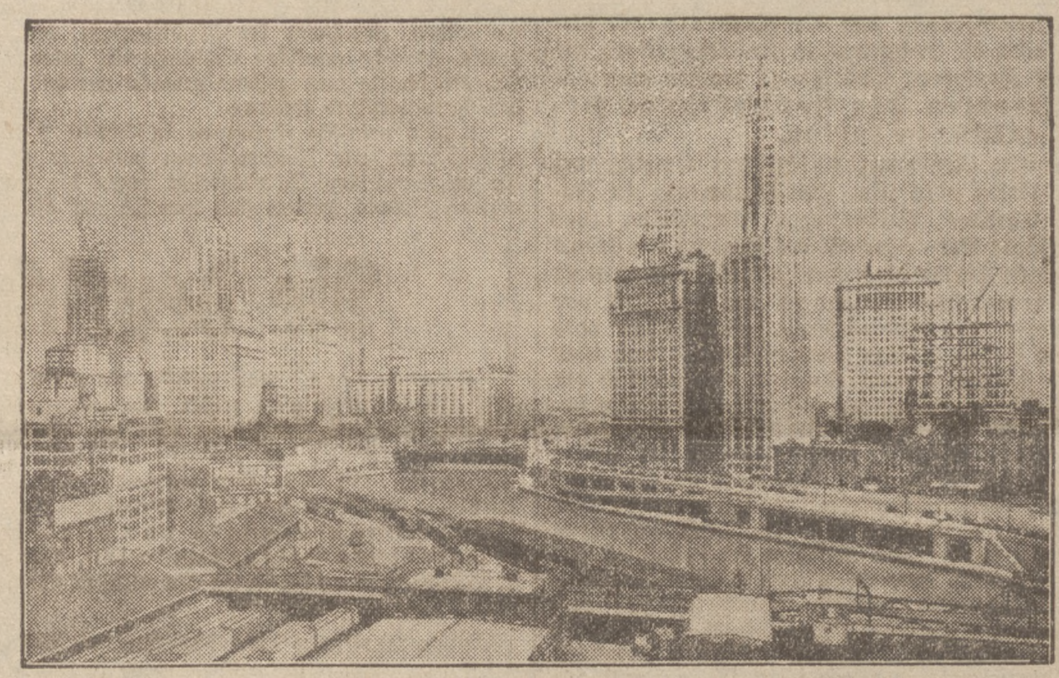
„Das größte Schiff der Welt“ wird nicht gebaut

London. Die Arbeiten an dem im Bau befindlichen 60 000-Tonnen-Dampfer „Oceanic“ sind eingestellt worden. Es verlautet, daß der Bau nicht wieder aufgenommen werden solle. Der bereits fertig montiert auf der Helling liegende Kiel des Schiffes soll wieder auseinandergenommen worden sein. Das Schiff, das das größte der Welt geworden wäre, war für die „White Star Line“ bestimmt.

Lebend unter brennendem Unrat

Augsburg. In einem fast völlig verfallenen Lagerkeller an der Staatsstraße von Augsburg bemerkte ein Gendarmeriewachtmeister plötzlich starke Rauchwolken. Der Beamte fand den Eingang des Kellers mit Gestrüpp und Dornen versperrt. Als er den brennenden Unrat beseitigt hatte, sah er zu seinem Entsetzen eine Menschenhand emporragen. Mit größter Anstrengung entfernte der Wachtmeister die übrigen Hindernisse und faßte dann den schon blau angelaufenen Körper des jungen Mannes, der an dem linken Arm eine blutende Wunde aufwies. Der junge Mann kam nach kurzer Zeit an der frischen Luft wieder zu sich und erzählte, daß er Josef Kratzer heiße, zwanzig Jahre alt sei und sich auf dem Wege zu einer neuen Dienststelle befinde. Wenige Meter aber vor dem etwa zwanzig Meter langen Stollen sei er von zwei Männern überfallen und die fünf Meter hohe Böschung hinabgeworfen worden. Sodann hätte sie ihn in den Keller geschleppt und versucht, ihn an seiner Krawatte aufzuhängen. Das sei ihnen aber infolge seiner Gegenwehr nicht gelungen. Er habe sich dann noch mit dem Rest seiner Kräfte bis zum Ausgang des Kellers schleppen können und sei hier zusammengebrochen. Von den Tätern, die dem Opfer die ganze Barschaft und die Kleider abgenommen hatten, fehlt trotz eifriger Nachforschungen noch jede Spur.

Die zweitreichste Stadt des reichsten Landes der Welt ohne Geld



Die finanzielle Mißwirtschaft der Stadt Chikago, der zweitgrößten und sicher auch zweitreichsten Stadt der Vereinigten Staaten, hat zur Folge gehabt, daß die städtischen Beamten ohne Gehalt und die städtischen Anstalten ohne Kohlen geblieben sind, da die Stadt seit geraumer Zeit ihre Kohlenrechnungen nicht bezahlt hat und von den Kohlenfirmen keinen Kredit mehr erhält.



(33. Fortsetzung.)

„Mutter, wenn du es haben willst, dann halte ich, was ich dir zusagte. Aber wenn du mich davon lossprichst, danke ich dir's. Ich kann nicht schlafen im Haus! — Jetzt schon gar nicht!“

„Ist dir's zu heiß?“

„Ja, — zu heiß, Mutter!“

„Bekommst du da böse Träume?“

„Ja — böse Träume auch! — Am Morgen ist mir dann immer, als hätte ich Steine geklopft.“

Sie sah ängstlich zu ihm auf und zog dann seinen Kopf zu sich herunter. „Mein großer Bub!“ Und dann etwas verlegen: „Ich möchte dich so gerne etwas fragen.“

„Frag nur!“ Er drückte ihr Gesicht gegen seine Brust, daß sie ihn nicht mehr sehen konnte.

„Hast du was auf dem Herzen?“

„Ja, dich Mutter! Aber du bist gar nicht schwer!“ versuchte er zu scherzen und preßte sie noch enger an sich. Dann schob er sie weg. „Schlaf recht gesund. Und wenn du etwas hörst, des Nachts, dann sorg dich nicht. Ich werde öfters gerufen, wenn es dringend ist.“

„Wer weckt dich dann?“

„Niemand! Ich hab die Klingel vom Tor und vom Telephon in mein Gartenhaus umgeschaltet. Dann kommt kein zweites aus der Ruhe, außer dem Chauffeur, wenn ich über Land fahren muß. — Schlaf wohl, du Sorgenmutter!“

Die kleine Frau streckte sich und hob die Hände an seine Stirn Er hielt ganz still, bis sie ihm das Zeichen des Kreuzes gemacht hatte. Dann horchte sie, wie er die Treppe hinunterging, und hörte eine Tür ins Schloß fallen. Aber sie fand keine Ruhe, bis sie ihn aus dem Hause kommen und über die Kieswege nach dem Gartenhause gehen sah. Es war ihm zu heiß — und er hatte böse Träume! — böse Träume! Sie machte noch einmal das Zeichen des Segens nach der Richtung, in welcher er gegangen war.

Die Fenster standen weit offen, sie schob die Gardinen noch etwas zurück, denn sie brauchte Luft, viel Luft. Das Alter brachte mancherlei Beschwerden mit sich, die man früher nicht gekannt hatte. Ein bißchen Atemnot und Rückenschmerz und so. Der Junge brauchte das nicht zu wissen. Dawider konnte kein Doktor helfen. Das kam alles mit den Jahren ganz von selbst und löschte mit dem letzten Atemzuge von selber aus.

Ab und zu kam ein Wagenrollen und ein Hupenton eines Autos durch die Stille. Dann hob sie lauschend den Kopf und ließ ihn wieder sinken, wenn es vorüber war. Wie die Frösche quakten! Genau wie daheim im Dorfbach Ihr Mann fiel ihr ein, der nun zu Hause in dem breiten Ehebett allein schlief Ob er doch auch die Fenster eingehakt hatte, daß sie nicht klirrten und aneinanderschlugen, wenn des Nachts ein Sturm kommen sollte Und ob die Annemie doch auch die Milch richtig kühlte, daß sie nicht zusammenlief, bis man sie des anderen Morgens zur Stadt hinüberbrachte? Andres, der Kutscher, würde wohl längst drüben sein in Dorfbach Sie zählte die Schläge, die von den Kirchtürmen in ihr Zimmer klangen. — Schon elf Uhr! — Da hatte sie zu Hause bereits zwei Stunden der Ruhe hinter sich. Ob der Junge wohl schlafen würde? — Ob er nicht fror? — Ob doch die Decke genügend Wärme gab?

Tausend Kleinigkeiten kamen wie winzige Mücken gesurrt und ließen sie zu keinem friedlichen Schlummer kommen.

Immer wieder hörte sie ein Geräusch und immer wieder mußte sie den Kopf heben.

Ob dem Jungen heiß war. Und ob ihn böse Träume quälten? — Böse Träume! — Die hatten doch sonst nur schlechte Menschen, und er war gut! — Der Beste war er! — Es gab wenig Mütter, die solch einen Sohn hatten, wie er ihr beschieden war. Und tüchtig war und überall geachtet und geliebt. Nicht eine Stunde Sorge hatte er ihnen gemacht, außer damals, als er auf den Tod krank lag.

Hustete nicht jemand? —

Sie saß im Bett auf Das mußte von unten kommen Vielleicht die Wette? Sie hörte nichts mehr und döste leise ein. Nun wimmerte es unter ihrem Fenster

Das machte sie vollends wach! — Der Junge! — Mit einer Schnelligkeit, wie man sie dem Greisenalter nicht zugetraut hätte, war sie aus dem Bett und neigte sich in der nächsten Minute über die Brüstung. Der Mond machte den Glimmer auf den Wegen leuchten; wie dunkle Tropfen hingen die Rosen an den Stämmen Die Blüten des Holders erschienen als große weiße Schalen und schickten ihre Düfte herüber.

„Hans!“ Sie brauchte ihn nur zu rufen, hatte er gesagt „Hans!“

Nichts regte sich Ein Heimchen zirpte, die Frösche quakten, und ein Schwarm von Sonnwendkäfern tanzte das Gebüsch entlang. Sie mußte wissen, was es mit ihm war. Vielleicht brauchte er jemand. Am Ende hatte er wieder böse Träume. Sie hatte ihn doch deutlich stöhnen gehört.

Noch ein paar Minunten, schon stand sie völlig angekleidet draußen an der Treppe und schlich sich lautlos hinunter, tastete den Flur entlang, nach der offenen Haustüre und dann hinaus ins Freie. Ein ganz klein wenig knirschte der Kies, da ging sie über den Rasen, obwohl sie keine Schuhe trug und ihre Füße vom Tau naß wurden. Schon wollte sie sich überzeugen, ob er schlief und ob ihn nicht wieder böse Träume quälten.

Auf den Zehenspitzen ging sie die Stufen zum Gartenhaus hinauf. Ein Brett ächzte. Da hielt sie still und lauschte. Er durfte nicht erwachen

Das Geißblatt, welches das Sommerhaus umwucherte, duftete betäubend Riesengroß, wie Gigantenhände, lagen die Schatten auf dem Rasen Die Türe stand offen Die nackten Füße gaben keinen Laut. Sie schlich zum eisernen Feldbett in der Ecke und neigte sich darüber beugte sich tiefer und starrte mit erschrockenen Augen darauf hin.

Er war nicht da!

„Hans!“

Leise bittend klang ihr Ruf durch den Garten. Ratlos stand sie zwischen den Bäumen. Ihr weißes Haar glitzerte wie der Glimmer im weißen Licht des Mondes. Vielleicht war er wieder nach dem Fluß gegangen.

Sie rannte nach dem Türchen, das hinausführte. Es war versperrt.

„Hans!“

So laut, wie die Wellen draußen ans Ufer schlugen, pochte ihr Herz gegen die Rippen. Sie hörte jeden Schlag und spürte ihn in sich fallen Ueber den Rasen ging sie halb im Taumel wieder nach dem Hause zurück Der Flur lag ganz im Dunkel nur wo ein Streifen Mondes sich hereinstahl, rann eine matte Helle über den Läufer

Wer lag in jenem Zimmer, aus dem soeben wieder dieses Husten kam?

Die Türe war nur angelehnt. Sie schlich hinüber Der Spalt, den ein leiser Wind aufgetan haben mochte, gab den Blick in den Raum zur Genüge frei.

Ihre Hände griffen zuerst nach dem Herzen, dann nach den Pfosten, der sie stützen mußte.

Dort, über das weiße Bett geneigt, stand ihr Sohn — ihr Junge! — Ihr Einziger, ihr Bub, von dem sie geglaubt hatte, daß er der Beste sei.

(Fortsetzung folgt.)

Pleß und Umgebung

Schloß Pleß.

Am 2. Februar begeht der Prinz von Pleß den 30. Geburtstag.

Kleine Schulferien.

Donnerstag, den 30. Januar, beginnen die kleinen Schulferien, die bis zum 4. Februar dauern. Vom 31. Januar bis einschl. 3. Februar dauern die kurzen Ferien.

Elektrifizierung im Kreis Pleß.

Die Elektrifikation im Kreis Pleß schreitet tüchtig fort. Von Neuberun wird vom Kraftwerk Sierszawodna der Strom nach Biassowitz und Boischow geführt. Gollawiec und wohl auch Gurkau erhält den Strom vom Kraftwerk Idaweiche. In Gollawiec wird an der Leitung bereits gearbeitet. Die Gemeinde Dzietzkowitz wird auch elektrifiziert. Der Vertrag ist mit dem Kraftwerk Idaweiche bereits abgeschlossen. Im Frühjahr wird die Leitung ausgebaut.

Nachrichten der katholischen Kirchengemeinde Pleß.

Freitag, den 31. d. Mts., Jahresmesse für Johann Niemietz. — Sonnabend, den 1. Februar, um 6 Uhr, Messe zu Ehren der Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe für eine Familie aus der Stadt. — Sonntag, den 2. Februar, Maria Lichtmeß, 6.30 Uhr, stille heilige Messe; 7.30 Uhr, poln. Amt mit Segen und poln. Predigt, 9 Uhr deutsche Predigt und Amt mit Segen für Anna Nijora; 10.30 Uhr, poln. Predigt und Amt mit Segen.

Schützengilde Pleß.

Die Plesser Schützengilde veranstaltet am 29. d. Mts., und am 2. Februar, ein Schießen um einen vom Prinzen von Pleß gestifteten Gewinn.

Der Meistersche Gesangverein in Pleß.

Ueber das Chorkonzert des Meisterschen Gesangvereins am Sonntag in Pleß, behalten wir uns vor, in der nächsten Nummer unseres Blattes eingehend zu berichten.

Wintervergnügen des Gesangvereins Pleß.

Am 2. Februar veranstaltet der Verein, abends 7.30 Uhr, im „Plesser Hof", ein Wintervergnügen, bestehend in Gesangsvorträgen des gemischten, Damen- und Männerchors und aus Tanz.

Viehmarkt in Nikolai.

Mittwoch, den 5. Februar, findet in Nikolai ein Rindvieh- und Pferdemarkt statt.

Aus der Wojewodschaft Schlesien

Der Aufständischenverband fällt auseinander —

Robert Kula aus dem Verbande ausgeschlossen.

Nach der „Reinigung" in der „Generalna Federacja Pracy" kam die Reihe an den Aufständischenverband. Zuerst mußte unser Freund Kula, der Kreisvorsitzende daran glauben. Wie die polnische Presse zu melden weiß, wurde Kula am 25. Januar vom Vorstande des Aufständischenverbandes ausgeschlossen. Angeblich sollte Kula separatistische Propaganda getrieben haben. In Klein-Dombrowka hat er eine separatistische Aufständischenorganisation gegründet und nannte diese „Schlesischer Nationalblock". An der Gründungssitzung haben u. a. Kozyra, Kreisvorsitzender in Pleß, und die Schwester des Kattowitzer Bürgermeisters teilgenommen. Kozyra sollte angeblich gegen die Neugründung opponiert haben. Das sollen die Gründe gewesen sein, die zum Ausschluß Kulas aus dem Verbande geführt haben.

Eingeweihte wollen jedoch wissen, daß es noch andere Gründe, und zwar weit wichtigere, waren, die zum Ausschluß Kulas geführt haben. Er soll sich den Anordnungen des „geistigen Führers" des Aufständischenverbandes widersetzt haben, und zwar nicht zum ersten Male. Man trug sich schon lange mit dem Gedanken herum, Kula aus dem Verbande hinauszubefördern, aber man rechnete mit seinem „unheilvollen" Einfluß, den man fürchtete. Schließlich entschloß man sich zu diesem Schritt, als Kula an die Gründung einer separatistischen Verbandsorganisation herangetreten ist. Zuerst wurde aus dem Aufständischenverbande der frühere Vorsitzende Kornke beseitigt, und ihm folgte bald sein Nachfolger, Dr. Pawelec. Beide sind bereits in Vergessenheit geraten. Mit Kula dürfte es aber anders werden, denn dieser wird kaum so leicht in die Vergessenheit versinken. Bei seinem impulsiven Charakter ist vielmehr damit zu rechnen, daß er sein Werk, die Zerschlagung des Verbandes, fortsetzen wird. Kula wurde schon einmal von seinem Posten als Kreisvorsitzender entfernt und dann wieder eingesetzt, als er an die Gründung einer separatistischen Organisationen schreiten wollte. Diesmal gibt es kein „Zurück" mehr, und daher ist die Spaltung des Aufständischenverbandes eine vollzogene Sache.

Die Rechtsanwälte über den Exminister Car

Dem gewesenen Justizminister Car haben wir verschiedene, schöne Sachen zu verdanken, so z. B. das Pressedekret, unter welchem die oppositionelle Presse schwer zu leiden hat, ferner die Abschaffung der Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter hauptsächlich, die vom Justizminister in den Ruhestand versetzt werden können, oder aber ihre Versetzung zu gewärtigen haben, wenn das Ministerium es so haben will.

Nun ist Car kein Justizminister mehr, und er gedenkt sich als Rechtsanwalt niederzulassen und richtete an die Advokatenkammer in Warschau ein entsprechendes Schreiben. Als die Warschauer Rechtsanwälte von dem Vorhaben des Justizministers Zar Kenntnis erhielten, richteten sie an den Vorstand der Advokatenkammer folgendes Schreiben: „Herr Stanislaus Zar war bis vor kurzem Justizminister gewesen, und es oblag ihm, über Gesetz und Recht zu wachen. Für ihn hatte der Eid, den er als Minister geleistet hat, noch weit größere Bedeutung, als für die anderen Minister, denn er hat geschworen, unverbrüchlich über das Recht zu wachen. Leider hat der gewesene Justizminister als Hüter des Rechts nicht nur seine Pflichten nicht erfüllt, sondern im Verlaufe seiner dreijährigen Amtsdauer war er systematisch bemüht gewesen, die Autorität des Rechts zu untergraben. Dann werden seine Handlungen, die zur Untergrabung der Autorität des Rechts führten, der Reihe nach angeführt. An erster Stelle steht die Unantastbarkeit des Gerichtswesens, die durch seine Anordnung durchbrochen wurde, die Entfernung der tüchtigster Richter, wie Mogilnicki, Kontradowicz u. a. wird angeführt.

Weiter wird dem Exminister vorgehalten, daß er ein untätiger Zeuge war, als die Journalisten Mostowicz und Nowaczynski verschleppt, der gewesene Minister Zdziechowski überfallen wurde und der General Zagorski verschwunden ist. Der Minister Zar hat den Sejmbeschluß über die Aufhebung des Pressedekrets nicht veröffentlicht und dadurch die Verfassung verletzt. Zar hat entgegen den Bestimmungen der Wahlordination zum Warschauer Sejm die Stelle des General-Wahlkommissars angenommen und dadurch zum Gesetzesbruch in Polen angeeifert.

Dann wird festgestellt, daß alle diese Handlungen ihn als Anwaltskandidaten disqualifizieren, und er eignet sich nicht als Rechtsfürsprecher, der verpflichtet ist, gegen Recht und Gesetz keine Hilfe und Rat zu erteilen. Die Rechtsanwälte erheben daher Einspruch gegen Eintragung von Zar in die Advokatenliste." — Gottes Mühlen mahlen langsam, mahlen aber sicher, und so hat auch den Herr Car das Schicksal erreicht.

Verurteilung zweier jugendlicher Banditen

Zwei Jahre Gefängnis für die Täter

Ein frecher Raubüberfall wurde in den späten Abendstunden zum 30. November v. Js. auf der Chaussee zwischen Myslowitz und Brzezinka verübt, welcher am vergangenen Sonnabend vor dem Landgericht in Kattowitz seine Sühne fand. Dort wurde der etwa 48jährige Arbeiter Anton Woscinski, welcher sich auf dem Heimwege befand, von 2 Banditen überfallen und unter Drohungen zur Herausgabe des Geldes aufgefordert. Nachdem die Banditen dem Ueberfallenen einen Geldbetrag von 20 Zloty, sowie die Taschenuhr, entwendeten, flüchteten diese in den nahen Wald. Obwohl die Räuber die Kopfbedeckung bis zur Unkenntlichkeit tief in die Stirn stülpten, gelang es dem Beraubten, einen der Täter an der Sprache wiederzuerkennen. Beim nächsten Polizeikommissariat machte Woscinski über den Raubüberfall Mitteilung. Anhand von verschiedenen Fingerzeigen gelang es der Polizei, schon am nächsten Tage die Straßenräuber festzunehmen. Während einer vorgenommenen Hausrevision wurde bei einem der Arretierten die Geldsumme und die Uhr, welche von dem Beraubten wiedererkannt wurde, vorgefunden und beschlagnahmt. Als sich die Täter überführt sahen, gestanden sie die Schuld ein.

Nach bereits zweimaliger Vertagung wurde nun vor dem Landgericht in Kattowitz gegen beide Täter verhandelt. Die Angeklagten gaben auch hier eine Schuld zu und führten u. a. aus, daß sie seit längerer Zeit arbeitslos waren und von keiner Seite Unterstützung erhielten. Nach Vernehmung der Zeugen verurteilte das Gericht die Beklagten, und zwar den Johann Broll und Josef Paskuda aus Brzezinka, nach Berücksichtigung mildernder Umstände, wegen Straßenraubes zu einer Gefängnisstrafe von je 1 Jahr. Das Gericht führte in der Urteilsbegründung weiter aus, daß die beiden jugendlichen Angeklagten zwar einige Male wegen Diebstahls vorbestraft waren, trotzdem aber das jugendliche Alter, die vernachlässigte Erziehung, infolge allzufrühen Absterbens der Eltern, sowie die große Notlage als strafmildernd berücksichtigt werden müßten. Der Antrag des Staatsanwalts lautete für die Angeklagten auf eine Zuchthausstrafe von je drei Jahren.

Sport vom Sonntag

1. F. C. Kattowitz — Polizei Kattowitz 0:4 (0:2).

Ein vollauf verdienter Sieg der Polizisten, welche das ganze Spiel hindurch Herr der Situation waren. Die Torschützen waren Nattka 2, Jadwiszczok und Belok je 1.

06 Zalenze — Slonsk Schwientochlowitz 2:2 (1:1).

Es war ein interessantes und ausgeglichenes Spiel, so daß das Resultat dem Spielverlauf entspricht.

Amatorski Königshütte — 06 Myslowitz 5:1 (2:1).

Amatorski zeigte ein hervorragendes Spiel, wobei Glajcar sich besonders hervortat und allein 4 Tore erzielte. Das 5. erzielte Urbanski.

20 Bogutschütz — 25 Hohenlohehütte 4:2 (2:1).

Das Spiel bewegte sich unter der dauernden Ueberlegenheit der Sieger.

Stadion Königshütte — Naprzod Lipine 1:3 (0:1).

Die Einheimischen stellten den Gästen großen Widerstand entgegen, mußten sich aber der besseren Technik beugen.

Ruch Bismarckhütte — Kolejowy Kattowitz 5:2 (2:1).

In der ersten Halbzeit sah man ein ausgeglichenes Spiel, welches sich aber nach dem Wechsel ganz zugunsten Ruchs wendete. Die Torschützen Ruchs waren Peterek und Buchwald je 2 und Sobotta.

K. S. Rosdzin-Schoppinitz — Reichsbahn S. V. Gleiwitz 3:1 (1:1)

Einen schönen Erfolg trugen die Rosdziner nach hartem, aber interessantem Kampf über die Gleiwitzer Gäste davon.

Slonsk Siemianowitz — Zydowski K. S. Kattowitz 8:4 (4:0).

Der Zydowski K. S. bestritt das Spiel mit einer stark geschwächten Mannschaft und mußte dieses mit einer großen Niederlage büßen.

1. K. S. Tarnowitz — Odra Scharley 1:3 (0:2).

Das Spiel selbst war schön. Odra war technisch überlegen und gewann verdient.

K. S. Chorzow — Orzel Josefsdorf 2:2 (1:1).

Ein unschönes und auf niedrigem Niveau stehendes Spiel. Die Tore für Chorzow erzielten Kucia und Adamski. Für Orzel war Czekalla und Swiercyna erfolgreich.

Slavia Ruda — Iskra Laurahütte 3:3 (2:3).

Die einheimischen lieferten ein überlegenes Spiel, nur das ihr Sturm trotz der vielen Chancen versagte.

Pogon Friedenshütte — Kresy Königshütte 6:1 (2:0).

Kresy bestritt das Spiel mit einer stark geschwächten Mannschaft und nahm sich dazu den Gegner noch zu leicht und mußte dafür als Lehrgeld eine verdiente Niederlage hinnehmen.

K. S. Brzeziny — Orkan Wielka Dombrowka 10:2 (3:1)
Sparta Piekar — Poniatowski Godullahütte 3:3 (1:2).

*

Handballspiele.

Freie Turner 2. Kattowitz — Jugendkraft Peter-Paul Kattowitz 2:1 (1:0).

Ein selten schönes Spiel lieferten die 2. Mannschaften obiger Vereine. Vom Beginn bis zum Schlußpfiff wurde das Spiel in einem rasenden Tempo durchgeführt und beide Mannschaften kämpften hart, aber fair um den Sieg, den die Freien Turner als Glücklichere davontrugen. Für die Freien Turner skorte der Rechtsaußen und für die Jugendkraft der Linksaußen.

A. T. V. Kattowitz — Wartburg Gleiwitz 1:3 (1:3).

Daß der Handballsport immer mehr Interesse unter den Zuschauern findet, konnte man bei dem obigen Spiel bemerken. Denn es waren bestimmt mehr Zuschauer anwesend, wie bei einem Fußballspiel.

Der polnische Handballmeister A. T. V. Kattowitz hatte zum Gegner den Meister des Spiel- und Eislaufverbandes, Wartburg Gleiwitz, und mußte sich nach einem harten und interessanten Kampf als geschlagen bekennen. Die Gäste hatten den Sieg in dieser Höhe verdient, da sie dem A. T. V. technisch überlegen waren. Doch kann man sagen, daß das Spiel ausgeglichen war und die Erfolge nur aus gut durchdachten Vorstößen resultierten. Die zweite Halbzeit verlief torlos, da sich die Einheimischen ganz der Spielweise der Gäste anpaßten. Der Schiedsrichter, ein Herr vom A. T. V. konnte zufriedenstellen.

A. T. V. 1. Jgd. — Wartburg 1. Jgd. 3:4.

Zu diesem Spiele muß man bemerken, daß in Zukunft hauptsächlich bei Spielen der Jugendmannschaften ein guter Schiedsrichter zur Stelle sein muß, und nicht wie es hier der Fall war, daß man einer Person dieses schwierige Amt überläßt, welche noch selbst in die Jugend hineingehört. Was nun dieser Junge zusammenflötete, das kann sich jeder vorstellen, und natürlich immer zum Nachteil der Gäste.

Pogon Kattowitz — Oberrealschule Kattowitz 8:0.

*

Eishockeyspiele in Polen.

Iskra Warschau — Warszawianka Warschau 5:0.
Pogon Lemberg — Lwowianka 2:0
Czarni Lemberg — Lechja Lemberg 2:0
Wisla Krakau — Sokol Krakau 2:2
Cracovia Krakau — Makkabi Krakau 3:0
Warta Posen — A. Z. S. Posen 1:0.

*

Der erste Erfolg von Petkiewicz in Amerika.

Am gestrigen Sonntag ging der polnische Laufstolz Petkiewicz in der gedeckten Halle Boston-Garden in Boston an den Start. Er startete in einer Strecke von 2 englischen Meilen (3218 Meter) unter sehr starker amerikanischer Konkurrenz. Dieser Start brachte ihm einen großen Erfolg, da er als erster in der Zeit von 9.39,2 Min. durchs Ziel gehen konnte. Zweiter wurde der Amerikaner Millrone. Petkiewicz wurden von den zahlreichen Zuschauern große Ovationen dargebracht.

Verlobung im rumänischen Königshause.

Nach einer Meldung des Bukarester Blattes „Adeverul" hat in Predeal die Verlobung der jüngsten Tochter des verstorbenen Königs Ferdinand, Prinzessin Ileana, mit dem Grafen Hochberg, einem Sohne des Fürsten von Pleß, stattgefunden. Das Brautpaar hatte sich im vorigen Jahr in Paris kennen gelernt.

Generalversammlung des Verbandes der Gemeindevorsteher

Am vergangenen Sonnabend tagte in Kattowitz eine Generalversammlung des Verbandes der schlesischen Bürgermeister und Gemeindevorsteher. Den Vorsitz führte der Königshütter Bürgermeister Dr. Spaltenstein. Das Budget des Verbandes wurde für das Jahr 1930 mit 3530 Zloty festgesetzt und dem Vorstand für das verflossene Jahr die Entlastung erteilt. In den Vorstand wurde Bürgermeister Spaltenstein als Vorsitzender wiedergewählt. Weiter wurden in den Vorstand der Kattowitzer Bürgermeister Dr. Kozur, der Plesser Bürgermeister Figna und der Bürgermeister Koj aus Nikolai gewählt. Unter Verschiedenes wurde die Regelung des Kommunalschulwesens angeschnitten und der Beschluß gefaßt, diese Frage auf der nächsten Konferenz der schlesischen Gemeinden auf die Tagesordnung zu setzen. Weiter wurde die Gründung einer Kommunalbank besprochen und man ist der Ansicht, daß die Kommunalbank eine notwendige Einrichtung ist, auf welche die Gemeinden nicht verzichten können. Zum Schluß wurde noch die Verantwortung der Gemeindevorsteher für ihre Amtstätigkeit gestreift, was ebenfalls geregelt werden muß.

Ueber 21 800 Arbeitslose in der Wojewodschaft

Nach einer Mitteilung des Schlesischen Wojewodschaftsamtes war in der Zeit vom 15. bis 21. Januar innerhalb der Wojewodschaft Schlesien ein weiterer Zugang von 1 070 Arbeitslosen zu verzeichnen. Es wurden geführt: 813 Gruben-, 385 Hütten- und 1 154 Metall- und Glashüttenarbeiter, ferner 5 498 Bauarbeiter, 21 Landarbeiter, 884 geistige Arbeiter, 618 qualifizierte Arbeiter sowie 10 885 nichtqualifizierte Arbeiter. Weiterhin wurden registriert: 519 Arbeiter aus der Steinmetz-, 51 Arbeiter aus der Papier-, 314 Arbeiter aus der Holz- und 21 Arbeiter aus der chemischen Branche. Eine wöchentliche Unterstützung erhielten zusammen 11 045 Beschäftigungslose. Am Ende der Berichtswoche wurden insgesamt 21 875 Erwerbslose geführt.

Menschenschmuggel im Grenzgebiet

Die deutsche und polnische Kriminalpolizei ist seit einigen Wochen einer Organisation auf der Fährte, welche verschiedene Personen über die polnisch-deutsche Grenze schmuggelt. Es erfolgt dann beim Grenzübertritt, und zwar zumeist von Beuthen aus, die Weiterbeförderung mittels Autos durch mitbeteiligte Chauffeure. Solche Autolenker werden für ihre Dienste besonders gut bezahlt. Beim illegalen Grenzübertritt finden meist Verkehrskarten Anwendung, welche vorher beschafft werden. Die bisherigen Ermittelungen haben zur Verhaftung zweier Chauffeure geführt, welche zu dieser organisierten Bande in Beziehungen standen. Weitere polizeiliche Feststellungen sind im Gange.

Kattowitz und Umgebung

Man gräbt nach vorgeschichtlichen Funden. Dem archäologischen Institut in Lemberg wurde vor einigen Wochen ein großer Tierknochen, zwecks Abgabe eines Gutachtens, zugestellt. Dieser seltene Fund wurde auf dem Buglaschen Gelände, und zwar bei mehreren Metern Tiefe, gemacht. Arbeiter, welche bei den Kanalisationsarbeiten für die städtische Schwimmanstalt tätig waren stießen auf den riesigen Knochen, welcher nach Ueberprüfung durch Fachleute als Rückenknochen eines Mammuts bezeichnet worden ist. Der Magistrat hat nach Einvernehmen mit der Leitung des schlesischen Museums die Genehmigung für weitere Ausgrabungen nach Mammut-Ueberresten erteilt. Es wurde für diesen Zweck vorläufig die Summe von 1000 Zloty bewilligt. Eine Fachperson von der naturwissenschaftlichen Abteilung des schlesischen Museums soll die Leitung bei diesen Bodendurchsuchungen übernehmen.

Fabrikbrand in Kattowitz. Die städtische Berufsfeuerwehr wurde nach der ul. św. Jacka in Kattowitz alarmiert, wo in der Feilenfabrik des Adolf Goiny Feuer ausbrach. Durch das Feuer, welches rasch um sich griff, wurde das Dach der Feilenhärterei, sowie der Feilenhauerei, zum Teil vernichtet. Schwer beschädigt wurde ferner ein Elektromotor. Der Wehr gelang es nach längerer Bemühung das Feuer zu löschen. Wie es heißt, soll das Feuer dadurch entstanden sein, daß glühende Salzmassen aus dem Kessel durch kalten Salzzusatz gegen die Decke spritzte und so das Dach in Brand setzte. Der Sohn des Inhabers, welcher sich in dem kritischen Moment gerade in der Nähe des Kessels befand, erlitt leichtere Verbrühungen. Der Brandschaden wird auf einige Tausend Zloty geschätzt.

Königshütte und Umgebung

Raubmord. Gestern abend gegen 7¼ Uhr überfielen zwei Banditen den Mitinhaber des „Slonski Zwionzek Kredytowy" Max Danziger, der sich auf dem Wege nach seiner Wohnung befand, und zwar an der Ecke der ul. Piastowsky und Sobieskiego. Nachdem sie ihn durch Revolverschüsse getötet hatten, raubten diese eine Aktentasche mit über 50 000 Zloty und entflohen in unbekannter Richtung.

Ein Schadenfeuer. In der Heringsräucherei von Brzoza an der ul. Ogrodowa 29 brach ein Feuer aus, das einen größeren Brandschaden verursachte. Von den 10 bestehenden Holzschornsteinen fing einer auf unaufgeklärte Weise Feuer, welches auf das Gebäude übergeleitet wurde. Die erschienene städtische Feuerwehr beschränkte das Feuer in seiner Ausdehnung, da sonst der Brandschaden ein viel größerer geworden wäre.

Chorzow. (Zum stellvertretenden Schulleiter ernannt.) Durch Dekret des Schlesischen Wojewodschaftsamtes wurde der Grubenverwalter Johann Kelner aus Chorzow zum stellvertretenden Schulleiter der Chorzower Schulgemeinde ernannt. Y.

Schwientochlowitz und Umgebung

Bismarckhütte. (Aufgeklärt.) Dem Kaufmann Dele Moszkowicz in Bismarckhütte wurden vor einiger Zeit mehrere Anzüge und Weißwäsche im Werte von 600 Zloty gestohlen. Unter dem Verdacht, den Diebstahl ausgeführt zu haben, wurde ein gewisser Friedrich G. aus Lipine verhaftet und dem Burggericht in Königshütte zugeführt.

Bielschowitz. (In einem Ziegeleiloch tot aufgefunden.) In einem Ziegeleiloch von 7 Meter Tiefe, und zwar zwischen Pniaki und Bielschowitz, wurde die Leiche des 66jährigen Grubeninvaliden Kaspar Wengrzyk, zuletzt in Bielschowitz wohnhaft, aufgefunden. Der Tote trug Verletzungen am Kopf. Es erfolgte eine Ueberführung nach der Leichenhalle des dortigen Spitals. Wie es heißt, begab sich Wengrzyk am vergangenen Sonntag nach Neudorf, um Verwandten einen Besuch abzustatten. Die polizeilichen Ermittelungen sind eingeleitet worden, um festzustellen, ob es sich in diesem Falle um einen Unglücksfall oder Totschlag handelt.

Bielschowitz. (Folgen einer Schlägerei.) In der Restauration von Glücksmann in Bielschowitz kam es zwischen 3 Arbeitern zu einer Schlägerei. Einer der Streitenden durchschnitt dem Wilhelm Fiek die Pulsader der linken Hand. Es erfolgte eine Ueberführung in das Spital. Die weiteren polizeilichen Ermittelungen sind im Gange.

Nachklänge zur Erschießung des Banditen Kerner

Wie noch erinnerlich, wurde von der hiesigen Kriminalpolizei längere Zeit hindurch der 20 jährige Kerner aus Gieschewald gesucht, welcher es immer wieder verstand, sich der Verhaftung zu entziehen, indem er sich in Waldschlupfwinkeln verbarg. Kerner mußte nach Ansicht der Polizei Mittelspersonen haben, welche ihn von der herannahenden Gefahr stets rechtzeitig benachrichtigten, so daß es dem Banditen, welcher kaum einen Ausweg hatte, doch noch gelang, zu entschlüpfen. Ebenso muß ihm von Freunden in Wohnungen ein Nachtlager des öfteren gewährt worden sein. Am 19. Oktober v. Js. ereilte den jungen Banditen im Walde bei Gieschewald sein Verhängnis.

An dem fraglichen Tage zahlte Bauleiter Kalinowski von der Bauabteilung der Eisenbahndirektion an eine Arbeiterrotte, welche bei den Gleisarbeiten am Schienenstrang auf der Waldstrecke tätig war, die Löhne aus.

Plötzlich tauchte vor dem Bauleiter ein maskierter Bandit auf, der unter Vorhaltung eines Revolvers die Herausgabe der Lohngelder forderte. Der Bauleiter weigerte sich, worauf der Räuber einen Schuß abfeuerte, welcher jedoch sein Ziel verfehlte. Danach schlug der Bandit, da die Schußwaffe versagte, mit einem starken Baumast auf den Ueberfallenen ein, welcher in der Notwehr seine Schußwaffe herauszog und zwei Schüsse auf den Angreifer abfeuerte. Letzterer wurde getroffen und eilte noch eine kurze Strecke weiter, und entleibte sich selbst durch einen Schuß in die Schläfe. Es zeigte sich, daß es sich bei dem erschossenen Verbrecher um den gesuchten Kerner handelte.

Unter dem dringenden Verdacht, dem Kerner durch Informationen jedweder Art geholfen zu haben, standen der 20 jährige Arbeiter Albrecht Marzetz und der 19 jährige Hüttenpraktikant Alfred Szoska, beide wohnhaft in Gieschewald. Dem Albrecht Marzetz, welcher ebenfalls bei den Gleisarbeiten beschäftigt wurde, ist zur Last gelegt worden, den Kerner darüber instruiert zu haben, um welche Zeit und an welcher Stelle der Bauleiter die Auszahlung der Gelder vornehmen werde. Ebenso soll Marzetz dem Kerner zugeraten haben, sich eine Maske umzulegen, um bei dem Ueberfall nicht erkannt zu werden. Der Praktikant Szoska hingegen wieder soll dem Kerner eine Schülermütze beschafft haben. Zudem wurde Marzetz und Szoska nachgesagt, daß sie den Banditen beim Herannahen der Polizei warnten.

Marzetz und Szoska hatten sich deswegen vor dem Landgericht Kattowitz zu verantworten. Bei einer Vernehmung gab Marzetz an, daß er dem Kerner, welchen er von der Schule kannte, manchmal im Walde begegnete. Letzterer habe an ihn verschiedene Fragen gestellt, die er teilweise beantwortete, ohne dabei zu bedenken, daß er sich irgendwie strafbar machen könne. So erzählte er unter anderem, daß die Auszahlung der Lohngelder gegen früher, in einer, für die Arbeiter bequemeren Weise, und zwar an der Arbeitsstelle, vor sich gehe, ohne hierbei etwas Böses im Sinne zu haben. Praktikant Szoska gab vor Gericht an, daß ihn Kerner eines Abends auf der Chaussee Zawodzie—Gieschewald plötzlich angehalten habe und von ihm Auskünfte verlangte. Er könne sich allerdings nicht mehr entsinnen, was er damals sagte. Die Schülermütze habe er dem Kerner nicht zugestellt.

Es wurden einige Zeugen, darunter Bauleiter Kalinowski, verhört, welcher den Kampf mit dem Banditen nochmals schilderte.

Nach eingehender Beratung sah sich das Gericht veranlaßt, die beiden Angeklagten, mangels genügender Schuldbeweise, freizusprechen. Der Anklagevertreter dagegen hatte hohe Bestrafung beantragt.

Friedenshütte. (Diebische Schulknaben.) Ermittelt wurden 4 Schulknaben, im Alter von 12 bis 14 Jahren, welche beschuldigt werden, aus der Schule 1 und 2 in Friedenshütte 2 Sparbüchsen gestohlen zu haben. Gegen die kleinen Spitzbuben wurde Anzeige erstattet und die Sparbüchsen den Jungen wieder abgenommen.

Orzegow. (Ein „schwerer" Diebstahl.) Unbekannte Täter entwendeten aus einem Kanal der Koksöfenanlage des Gotthardtschachtes in Orzegow ein Motorrad System „Siemens Schuckert", Nummer 2 005 730 im Werte von 22 000 Zloty und entkamen unerkannt.



Kattowitz — Welle 408,7.

Mittwoch. 12,05: Unterhaltungskonzert. 16,15: Stunde für die Kinder. 16,45: Schallplattenkonzert. 17,15: Vortrag. 17,45: Unterhaltungskonzert. 19,15: Vorträge. 20: Literarische Stunde. 20,15: Abendkonzert. 22,25: Berichte. 23: Französische Stunde.

Donnerstag. 11,20: Vorträge. 12: Volkstümliches Konzert. 16,15: Vorträge. 16,35: Violinkonzert. 16,40: Vorträge. 17,15: Vorträge. 17,40: Solistenkonzert. 18,15: Vorträge. 19,35: Volkstümliches Konzert. 20,25: Vorträge. 21,05: Uebertragung aus dem polnischen Theater von Kattowitz. 23: Tanzmusik.

Warschau — Welle 1411.

Mittwoch. 12,05: Schallplattenkonzert. 13,10: Wetterbericht. 15: Handelsbericht. 16,15: Konzert für die Kinder. 16,45: Schallplattenkonzert. 17,15: Vortrag. 17,45: Nachmittagskonzert. 19,10: Vorträge. 20: Literarische Stunde. 20,15: Unterhaltungskonzert. 21,15: Vortrag. 21,35: Solistenkonzert. 22,25: Berichte. 23: Tanzmusik.

Donnerstag. Uebertragungen aus Kattowitz.

Gleiwitz Welle 253. Breslau Welle 325.

Allgemeine Tageseinteilung.

11.15: (Nur Wochentags) Wetterbericht, Wasserstände der Oder und Tagesnachrichten. 12.20—12.55: Konzert für Versuche und für die Funkindustrie auf Schallplatten.*) 12.55 bis 13.06: Nauener Zeitzeichen. 13,06: (nur Sonntags) Mittagsberichte. 13.30: Zeitansage, Wetterbericht, Wirtschafts- und Tagesnachrichten. 13.45—14.35: Konzert für Versuche und für die Funkindustrie auf Schallplatten und Funkwerbung.*) 15.20—15,35: Erster landwirtschaftlicher Preisbericht und Pressenachrichten (außer Sonntags). 17.00: Zweiter landwirtschaftlicher Preisbericht (außer Sonnabends und Sonntags). 19,20: Wetterbericht. 22,00: Zeitansage, Wetterbericht, neueste Pressenachrichten, Funkwerbung*) und Sportfunk. 22.30—24,00: Tanzmusik (ein- bis zweimal in der Woche).

*) Außerhalb des Programms der Schlesischen Funkstunde A.-G.

Mittwoch, den 29. Januar 1930. 16: Jugendstunde. 16,30: Alte Weisen in neuem Gewande. 17,30: Stunde der Musik. 18: Wolfram Brockmeier liest aus eigenen Werken. 18,30: Beseitigung von Rundfunkstörungen. 18,45: Wettervorhersage für den nächsten Tag. 18,45: Abendmusik. 19,30: Blick in die Zeit. 20: Aus dem großen Konzerthaussaal-Breslau: Die Jahreszeiten. 22,10: Die Abendberichte. 22,35: Aufführungen des Breslauer Schauspiels. 22,50: Funkrechtlicher Briefkasten.

Donnerstag, den 30. Januar 1930. 9,30: Aus Guhrau: Schulfunk. 16: Stunde mit Büchern. 16,30: Beliebte Arien. 17,30: Heimatkunde. 18: Sport. 18,10: Stunde der Arbeit. 18,40: Wettervorhersage für den nächsten Tag. 18,40: Heitere russische Musik. 19,20: Aus Berlin: Krieg im Frieden. 20: Von der Deutschen Welle, Berlin: Oekumenische Zusammenarbeit. 20,30: Maria Ney spinnt Seemannsgarn. 21,45: Der Dichter als Stimme der Zeit. 22,20: Die Abendberichte. 22,40—24: Tanzmusik.

Verantwortlicher Redakteur: Reinhard Mai in Kattowitz.
Druck u. Verlag: „Vita", nakład drukarski, Sp. z ogr. odp. Katowice, Kościuszki 29.



